ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Datum:

Anmeldebogen

Name des Schülers/der Schülerin :

Vorname :

Geburtsdatum :

Geburtsort :

Nationalität

Asylbewerber/Flüchtling : ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welcher Status? :

Religionszugehörigkeit :

eingeschult (Datum) :

Besuch der Schuleingangsphase : ☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre ☐ 3 Jahre

zuletzt besuchte Schule/Ort :

dort in Klasse :

zuständiges Jugendamt :

Krankenkasse :

Hausarzt :

Liegt eine Behinderung vor? : ☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche?

wenn ja, Grad der Behinderung :

Bezieher/in von Leistungen

nach BSHG : ☐ ja ☐ nein

wenn ja, zuständiges Sozialamt :

Anschrift Schüler*in

Straße/Hausnummer :

PLZ/Ort/Ortsteil :

Telefonnummer :

Handynummer :

Notfallnummer :

Jugendhilfeeinrichtung

Name der Einrichtung :

Anschrift :

Telefonnummer :

Email-Adresse :

Notfallnummer :

Bezugserzieher :

Erziehungsberechtige

Sorgerecht liegt bei : ☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund

Name Erziehungsberechtige*r :

Anschrift :

Nationalität :

Telefonnummer :

Handynummer :

Email-Adresse :

Besonderheiten :

Anmeldung und Erklärung

Hiermit melde ich mein Kind/unsere/n Schüler/in

_____

an der Roman-Herzog-Schule, Förderschule ESE in Brilon an.

Ich weiß, dass eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen und Lehrern gelingen kann.

Ich werde deshalb die Arbeit aller Lehrerinnen und Lehrer, der Honorarkräfte und des sozialpädagogischen Personals der Roman-Herzog-Schule unterstützen:

- durch meine Anwesenheit an Elternsprechtagen, Klassenpflegschafts-sitzungen sowie anderen schulischen Veranstaltungen;
- ich sorge dafür, dass mein Kind/unser/e Schüler/in die Schule regelmäßig und pünktlich besucht;
- ich sorge dafür, dass die für den Unterricht notwendigen Lernmittel (z.B. Bücher, Hefte, Schreibzeug, Turn-/Schwimmsachen usw.) vorhanden sind;
- ich halte mein Kind/unsere/n Schüler/in an, im Unterricht mitzuarbeiten, den Unterricht nicht zu stören sowie Respekt- und Disziplinlosigkeiten zu unterlassen;
- ich sorge dafür, dass mein Kind/unser/e Schüler/in einen „fairen“ Umgang mit Mitschülern und Lehrern/innen gemäß der Schulordnung zeigt;
- ich überprüfe regelmäßig die Eintragungen im Mitteilungsheft und unterschreibe es;
- ich melde mich/mein Kind/meine/n Schüler/in bei der Schul-App „Schoolfox“ an und nutze diese zur Kommunikation mit den Lehrkräften;
- ich erkundige mich regelmäßig nach den Leistungen meines Kindes/unseres Schülers/unserer Schülerin und nehme die Beratungsmöglichkeiten der Schule wahr;
- ich stimme der Teilnahme meines Kindes/unseres Schülers/unserer Schülerin an mehrtägigen Klassenfahrten/Schulveranstaltungen im Rahmen des Schulprogramms und der Wanderrichtlinien für Schulen in NRW zu;
- ich weiß, dass die Schule mich ggf. über das Sozialverhalten meines Kindes/ unseres Schülers/unserer Schülerin informiert und ggf. um Unterstützung bittet (um Probleme zu lösen);

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Einverständniserklärung zur Datenweitergabe aus der Schülerakte

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Name/Anschrift der abgebenden Schule: _____

_____

☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass über die in § 6 VO-DE I aufgeführten Sachverhalte (Schülerstammblatt, Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Information über gesundheitliche Beeinträchtigung und/oder körperliche Behinderungen, Kopie des letzten Zeugnisses) hinaus weitere Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule* weitergegeben werden.

Folgende Unterlagen dürfen übermittelt werden:

☐ Gutachten zur Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

☐ Kopie des Schulärztlichen Gutachtens

☐ Kopien von Zeugnissen

☐ Kopien von Förderplänen

☐ Medizinisch-therapeutische Berichte (sofern in der Akte vorhanden}

☐ Übergangsbericht

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

* Roman Herzog-Schule, Mühlenweg 56a, 59929 Brilon

Telefon: 02961/945750, Fax: 02961/945751

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Einverständniserklärung

1. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

   _____
   Name, Vorname

   am ☐katholischen ☐evangelischen ☐überkonfessionellen **Religionsunterricht** teilnehmen darf.

2. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind im Rahmen schulischer Aktivitäten durch Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/innen, im **Privat-Pkw** befördert werden darf.
   ☐ ja ☐ nein

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei schulischen Aktivitäten per **Video** aufgenommen werden darf und diese Videofilme für schulische, informative und Studienzwecke unter Wahrung der Anonymität genutzt werden können.
   ☐ ja ☐ nein

4. Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass die Kinder im unterrichtlichen Rahmen mit Erlaubnis das **Schulgelände verlassen** dürfen.

5. Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass es durch die Busfahrer/innen bei gravierenden Verstößen zu einem **Beförderungsausschluss** kommen kann. In diesem Fall bin ich verpflichtet, mein/unser Kind auf eigene Kosten zum Unterricht zu befördern.

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Gestaltung unserer Homepage

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um Ihnen und allen anderen Besuchern unserer Internetseite eine „lebendige Schule" präsentieren zu können, möchten wir verschiedene Rubriken mit aktuellen Fotos versehen.

Da aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht von jeder Person „einfach so" ein Bild veröffentlicht werden darf, sind wir in diesem Fall auf Ihre Genehmigung angewiesen.
Deshalb bitten wir, den unten anhängenden Abschnitt auszufüllen und Ihrem Kind/ Schüler wieder mit zu geben!

Für Ihre Mitarbeit herzlichen Dank!

Mit freundlichem Gruß

gez. Klaus Mülder

Schulleiter

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Mit der Veröffentlichung eines Fotos meines Kindes/meines Schülers

_____

(Name des Kindes/Schülers) (Klasse)

auf der Homepage der Roman-Herzog-Schule bin ich

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name der/des Erziehungsberechtigten:_____

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigen

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Fotos zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit an der RHS

Sehr geehrte Eltern und Erzieher,
aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten haben wir an der Roman-Herzog-Schule die Chance, unsere pädagogische Arbeit zu verbessern. Wir möchten Fotos der Schülerinnen und Schüler erstellen, die dann in unser internes Schulverwaltungsprogramm eingespielt werden können, das im passwortgeschützten Bereich liegt und nur von Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule sowie unserem Sekretariat eingesehen und bearbeitet werden kann. Mit der Nutzung der Neuen Medien können wir unsere pädagogischen Bemühungen optimieren, weil mit den Fotos der Kinder ihre Zuordnung zu Namen für die Lehrkräfte gravierend vereinfacht wird. Beispielsweise erlauben Klassenlisten mit Fotos eine schnellere persönliche Ansprache und stellen eine wesentliche Hilfestellung beim Klären von Sachverhalten da.
Da Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte unsere pädagogische Arbeit immer gerne unterstützt haben, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir die Fotos von Ihren Kindern/Schülern ausschließlich im Rahmen unserer internen schulischen Arbeit nutzen dürfen.
Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, Ihre Einwilligung dazu nicht zu geben. Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt des Briefes aus und geben ihn an die Klassenleitung zurück. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. K. Mülder

Schulleiter

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

☐Ich bin mit der Verwendung des Fotos meines Kindes/Schülers an der RHS einverstanden.

☐Ich bin mit der Verwendung des Fotos meines Kindes/Schülers an der RHS <u>nicht</u> einverstanden.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigen

Förderverein der
ROMAN - HERZOG - SCHULE e.V.
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V., 59929 Brilon

Hinweis: Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres beendet werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V., Mühlenweg 56a, 59929 Brilon
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000799842

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz:_____ (*wird nach Rückgabe des Antrags festgelegt*)

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Roman-Herzog-Schule e.V. den jeweiligen geltenden Mitgliedsbeitrag (derzeit 12 € pro Jahr) von meinem Konto im Lastschrift-verfahren einzuziehen. Der Betrag wird jährlich am 15. September eingezogen.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

_____

Ort, Datum Unterschrift

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Handy-Regelung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben als Schule ein großes Interesse daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler persönlich miteinander in Kontakt treten und sich nicht hinter elektronischen Medien, wie z. B. Smartphones oder Handys verstecken.
Aus diesem Grund ist die Mitnahme von Handys/Smartphones nach einem Beschluss der Schulkonferenz nur gestattet, wenn

die Handys/Smartphones zu Unterrichtsbeginn bei den Lehrerinnen und Lehrern abgegeben werden. Am Ende des Schultages werden die Geräte wieder ausgehändigt.

Sollte sich Ihr Kind weigern, das Handy/Smartphone abzugeben, so werden wir Sie anrufen und Ihr Kind/Ihre Schülerin/Ihren Schüler nach Hause schicken, damit Sie auf Ihre Tochter/Ihren Sohn/Ihre Schülerin/Ihren Schüler erzieherisch einwirken können.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass wir als Schule keinerlei Verantwortung für einen möglichen Verlust oder eine Beschädigung übernehmen!

Mit freundlichem Gruß

gez. K. Mülder
Schulleiter

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Hiermit bestätigen wir, diese schulischen Regelungen zur Mitnahme von Handys/Smartphones zur Kenntnis genommen zu haben und deren Einhaltung zu unterstützen!

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

_____
Unterschrift der Schüler*in

Roman-Herzog-Schule
Förderschule des HSK für emotionale und soziale Entwicklung
Mühlenweg 56a
59929 Brilon

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten**, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf**, wenn

• es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);

• eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, Covid-19 und bakterielle Ruhr);

• ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;

• es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** (Magen-Darm-Erkrankung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse

und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie daher, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und - schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Notfall-Angaben

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

damit im Notfall eine ärztliche Versorgung gewährleistet ist, benötigen wir von allen Schülern/innen die nachstehend folgenden Angaben:

Name und Adresse des Hausarztes sowie Telefonnummer:

_____

_____

Ihre Krankenkasse: _____

Telefonnummer, unter der Sie während der Schulzeit erreichbar sind:

_____

Alternativ im Notfall zu erreichen:

_____

_____

Für Ihre Mithilfe vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Mülder
Schulleiter

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Rauchen auf dem Schulgelände

Sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen NiSchG NRW) besagt eindeutig, dass

- das Rauchen von Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit verboten ist,
- das Rauchverbot auf dem Schulgelände für **alle** Personen (Lehrer, Eltern, Besucher) gilt,
- für Schulen das Rauchverbot überdies auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks (z. B. bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten) gilt.

Wer entgegen dem Rauchverbot raucht, begeht nach § 5 NiSchG NRW eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Da das Rauchen auf dem Schulgelände und sogar im Schulgebäude extrem zugenommen hat, haben wir uns mit dem Ordnungsamt der Stadt Brilon zusammengesetzt und folgendes beschlossen.

1. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt beim Rauchen „erwischt" werden, werden zukünftig unter Angabe des Zeitpunkts und des Ortes dem Ordnungsamt gemeldet. Von dort werden entsprechende Informationsschreiben mit einem Anhörungsbogen an die Erziehungsberechtigten geschickt.
2. ,,Wiederholtes und vorsätzliches Rauchen" kann von Seiten des Ordnungsamtes mit einer Geldbuße bis zu 40 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgenden Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 150 Euro geahndet werden.
3. Das Ordnungsamt der Stadt Brilon wird in Zukunft selbst vor dem Unterricht und während der Pausen unangemeldet stichprobenartige Kontrollen auf dem Schulhof durchführen!

Bitte wirken Sie auf Ihre Kinder und Schüler/innen dahingehend ein, dass sie das Rauchen am besten ganz aber zumindest während der Schulzeit unterlassen! Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichem Gruß
gez. Klaus Mülder
Schulleiter

---------- bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Von dem Informationsschreiben der Schule bzgl. der in Zukunft folgenden Maßnahmen beim Übertreten des **Rauchverbotes** haben wir Kenntnis genommen und mit unserem Kind/unserer Schülerin/unserem Schüler darüber gesprochen!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Schweigepflichtsentbindung in Gegenseitigkeit

Hiermit entbinde/n ich/wir, _____
Name, Wohnort

die Mitarbeiter/innen der Roman-Herzog-Schule (Schulleitung, Klassenleitung, Sozialarbeiterinnen)

und die folgenden Personen bzw. Institutionen oder Einrichtungen von ihrer gegenseitigen Schweigepflicht (ggf. bitte streichen)

- ✓ Ärzte/Ärztinnen und Psychologen/Psychologinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ✓ Kinderarzt/Kinderärztin
- ✓ Psychologe/Psychologin
- ✓ Ergo-/ Logotherapeuten
- ✓ Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und durch das Jugendamt beauftragte Personen
- ✓ Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Jugendhilfemaßnahmen
- ✓ Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- ✓ andere, und zwar _____

zwecks Gewährleistung einer professionellen Zusammenarbeit im Rahmen von Förderdiagnostik und Hilfestellungen für mein/unser Kind bzw. den Schüler/die Schülerin

_____
Name des Kindes/Schülers/der Schülerin Geburtsdatum

_____
Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. deren Vertretung

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Merkblatt für den Schülerspezialverkehr

Die gesetzliche Grundlage für die Erstattung von Fahrkosten bzw. die Einrichtung von Schülerspezialverkehr ist die Schülerfahrkostenverordnung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.05.2005. Die Einrichtung des Schülerspezialverkehrs zu den Förderschulen ist eine freiwillige Leistung des Hochsauerlandkreises. Die Beförderung beinhaltet den kürzesten und günstigsten Weg vom Wohnort/Haltepunkt zur Schule und zurück.

Der Schülerspezialverkehr ist kein individueller Schülertransport, er ist mit einem regulären Schulbus zu vergleichen, nur das eben immer nur eine bestimmte Schule direkt angefahren wird. Schüler*innen, die die Primarstufe (Klasse 1-4) besuchen, werden mit dem Schülerspezialverkehr gefahren, wenn der Fußweg zwischen Wohnung und Schule mehr als 2,0 km beträgt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur möglich, wenn die Notwendigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird oder eine ausführliche Begründung durch die Schule erfolgt. Der Schulträger kann hierzu ein schulärztliches oder amtsärztliches Attest einholen.
Die Beförderung von Schüler*innen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs beinhaltet die Fahrt von dem festgesetzten Einstiegspunkt zur Schule und zurück. Ausnahmen hiervon werden **nicht** zugelassen. Wünschen Erziehungsberechtigte, dass ihr Kind an einer anderen Adresse als dem festgesetzten Haltepunkt oder zu einem anderen Zeitpunkt abgeholt oder angesetzt wird, kann dieses **nicht** im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erfolgen. Die Erziehungsberechtigten müssen dies eigenverantwortlich klären. Es ist ihnen **nicht gestattet**, individuelle Absprachen mit den Fahrern zu treffen.

Die Schüler*innen werden zu den festgesetzten Zeiten an den entsprechenden Haltepunkten aufgenommen. Das beinhaltet, dass diese **pünktlich** dort bereitstehen müssen. Ist der Abfahrtszeitpunkt überschritten, und der/die Schüler*in nicht da, fährt das Fahrzeug weiter! Dies ist notwendig, um den Fahrplan einhalten zu können. Die Unternehmer sind gehalten, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten. Verkehrstechnisch bedingte Beeinträchtigungen sind möglich, werden aber nach Möglichkeit rechtzeitig in die Routen eingeplant.
Die Erziehungsberechtigten informieren unverzüglich die Schule, wenn ihr Kind nicht am Schülerspezialverkehr teilnehmen kann! Die Schule gibt die Information entsprechend weiter.
Eventuell bei Nichtbenutzung des Schülerspezialverkehrs anfallende Fahrkosten werden nicht erstattet.
Änderungen (z.B. Umzug, Kuraufenthalt) sind der Schule rechtzeitig (mindestens drei Tage vorher) bekannt zu geben, damit diese zur entsprechenden Umsetzung weitergegeben werden können.

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Name des/der Schüler*in: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt zum Schülerspezialverkehr erhalten habe.

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Sicherheitsförderung im Schulsport

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund der Rechtsgrundlagen zur „Sicherheitsförderung im Schulsport" gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung informiere ich Sie mit diesem Schreiben über die wichtigsten Aussagen zur Kleidung und Ausrüstung:

„Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren.
In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.
Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf.abzukleben. Brillenträger/innen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen."

Wir sind daher verpflichtet, genau auf die Sportkleidung und Ausrüstung Ihrer Kinder zu achten. Des Weiteren haben Sie als Erziehungsberechtigte die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind ordnungsgemäß zum Sportunterricht erscheint. Andersfalls darf es wegen der rechtlichen Vorschriften nicht am Sportunterricht teilnehmen. Die Leistung ist dann mit ungenügend zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Mülder

Schulleiter

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Ich habe das Schreiben zur „Sicherheitsförderung im Schulsport" zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

_____

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Sorgerechtserklärung

Für das Kind (Name, Vorname): _____

Diese Erklärung ist notwendig, damit die Schule weiß, wen sie bei wichtigen Entscheidungen zu informieren hat.

Bevor Sie den Bogen ausfüllen, überlegen Sie bitte, ob:

- **Beide Eltern** gemeinsam das Sorgerecht ausüben (Nr. 1)
- **Nur ein Elternteil** das Sorgerecht hat (Nr. 2)

  (Sie müssen also nur 1. oder 2. ausfüllen.)

1. Gemeinsames Sorgerecht

Wir _____ , _____

Name der Mutter Name des Vaters

haben gemeinsam das Sorgerecht für unser Kind.

Jeder von uns soll bevollmächtigt sein, auch alleine

☐ Informationen entgegen zu nehmen.

☐ Entscheidungen über das Kind zu treffen.

Das Kind wohnt in mehr als der Hälfte der Schulzeit

☐ in unserer gemeinsamen Wohnung.

☐ in der Wohnung des Vaters.

☐ in der Wohnung der Mutter.

Die Wohnung befindet sich in (Straße, Ort): _____

Sorgerecht bei neuer Beziehung, Wiederheirat bzw. Adoption

Nach der Trennung vom anderen Elternteil lebe ich zusammen mit:

Name, Vorname: _____

☐ Wir leben mit meinem Kind in der gemeinsamen Wohnung.

☐ Mein neuer Partner hat das Kind adoptiert.

_____

Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2. Sorgerecht nur durch ein Elternteil

Das alleinige Sorgerecht liegt bei

Name, Vorname: _____

Das Kind wohnt mehr als die Hälfte der Schulzeit bei

Name, Vorname: _____

Die Wohnung befindet sich in

Straße, Ort: _____

_____

Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils

ROMAN - HERZOG - SCHULE
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Zusatzfahrten

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie hiermit noch einmal über den Schülerspezialverkehr informieren.

Zusatzfahrten zu einem früheren Zeitpunkt des Schultages oder Fahrten zu einer abweichenden Adresse sind **nicht möglich**!

Sollte Ihr Kind während der Schulzeit erkranken, sind Sie angehalten, Ihr Kind abzuholen, auf Nachbarschaftshilfe zurückzugreifen oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen. Zeigt Ihr Kind bereits am Abend, in der Nacht oder am Morgen Symptome einer Krankheit (Übelkeit, Erbrechen, Fieber etc.), sollte es zu Hause bleiben.

Termine für Therapien oder Arztbesuche verlegen Sie bitte nach Möglichkeit auf die unterrichtsfreie Zeit.
Andere Termine sind nur von Fachärzten (Psychologen u.a.) akzeptabel, nicht mehr vom Hausarzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Mülder

Schulleiter

----------bitte abtrennen und unterschrieben zurück----------

Ich/Wir habe(n) das Schreiben zum Schülerspezialverkehr (Zusatzfahrten) zur Kenntnis genommen und verstanden.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse: _____

_____

Datum Unterschrift der des Erziehungsberechtigten